

Gemeinde Zusamaltheim

Bekanntmachung der Beschlüsse

am Montag, dem 08.06.2026 um 19.30 Uhr

fand im Foyer der Mehrzweckhalle Zusamaltheim die 2. Sitzung des Gemeinderates Zusamaltheim statt.

Beschlüsse öffentliche Sitzung:

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Im Namen der Gemeinde bedankte sich Bürgermeister Lutz bei den ehem. Gemeinderatsmitgliedern für Ihre langjährige, engagierte und gute Mitarbeit im Gemeinderat:

Name	Zeitraum	Jahre
Birkholz Eva-Maria	01.05.2014 – 30.04.2026	12 Jahre
Deppenwiese Judith	01.05.2020 – 30.04.2026	6 Jahre
Link Hansjörg	01.05.2014 – 30.04.2026	12 Jahre
Mengele Michael jun.	01.05.2014 – 30.04.2026	12 Jahre
Mordstein Leonhard jun.	01.05.2002 – 30.04.2026	24 Jahre
Schmalz Josef	01.05.2008 – 30.04.2026	18 Jahre
Schwarzmann Walter	01.05.2008 – 30.04.2026 von 2008 – 2026 gleichzeitig 2. Bürgermeister	18 Jahre
Treu Claudia	01.05.2020 – 30.04.2026	6 Jahre

Als Danke überreichte Bürgermeister Lutz den ausgeschiedenen Gemeinderäten Birkholz, Link, Mengele, Schmalz und Schwarzmann als Anerkennung der Gemeinde jeweils den Gemeindeteller, dem ausgeschiedene Gemeinderat Mordstein überreichte er den Gemeindeteller sowie den Gemeindekrug, die ausgeschiedenen Gemeinderätinnen Deppenwiese und Treu erhielten als Anerkennung jeweils den Gemeindekrug. Zusätzlich erhielt jedes ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied eine Urkunde für die Tätigkeit im Gemeinderat.

2. Behandlung von Bauvoranfragen;
Antrag auf „Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1223 + 1123/2 + 1123/3 der Gemarkung Zusamaltheim, Nähe Rechbergstraße, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

3. Behandlung von Bauanträgen;
Antrag auf „Umbau des best. Anbindestalls in einen Bio-Winter-Strohstall für die Monate Oktober bis Mai für 50 Milchkühe“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Sontheim, Am Geiselbach 13, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

4. Bekanntgabe von Bauanträgen

Der Antrag, Lehberggring 23, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/11 der Gemarkung Zusamaltheim, 86637 Zusamaltheim entspricht den Vorgaben durch den Bebauungsplan.

Kein Beschluss notwendig

5. Zuschussantrag VfL – Tennisabteilung;
Antrag auf Zuschuss für neue Vereinskleidung

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt

6. Verschiedenes



Gemeinde Zusamaltheim



2. Gemeinderatssitzung am 08.06.2026

öffentlich

TOP 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Herzlichen Dank



TOP 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder

Birkholz Eva-Maria	01.05.2014 – 30.04.2026	12 Jahre Gemeinderätin
Deppenwiese Judith	01.05.2020 – 30.04.2026	6 Jahre Gemeinderätin
Link Hansjörg	01.05.2014 – 30.04.2026	12 Jahre Gemeinderat
Mengele Michael jun.	01.05.2014 – 30.04.2026	12 Jahre Gemeinderat
Mordstein Leonhard jun. Gemeinderat	01.05.2002 – 30.04.2026	24 Jahre
Schmalz Josef	01.05.2008 – 30.04.2026	18 Jahre Gemeinderat
Schwarzmann Walter	01.05.2008 – 30.04.2026 gleichzeitig 2. Bürgermeister	18 Jahre Gemeinderat
Treu Claudia	01.05.2020 – 30.04.2026	6 Jahre Gemeinderätin

TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag auf „Neubau Einfamilienhäuser mit Doppelgarage“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1223 + 1123/2 + 1123/3 Gemarkung Zusamaltheim

Antrag auf „Neubau Einfamilienhäuser mit Doppelgarage“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1223 + 1123/2 + 1123/3 der Gemarkung Zusamaltheim, Nähe Rechbergstraße, 86637 Zusamaltheim

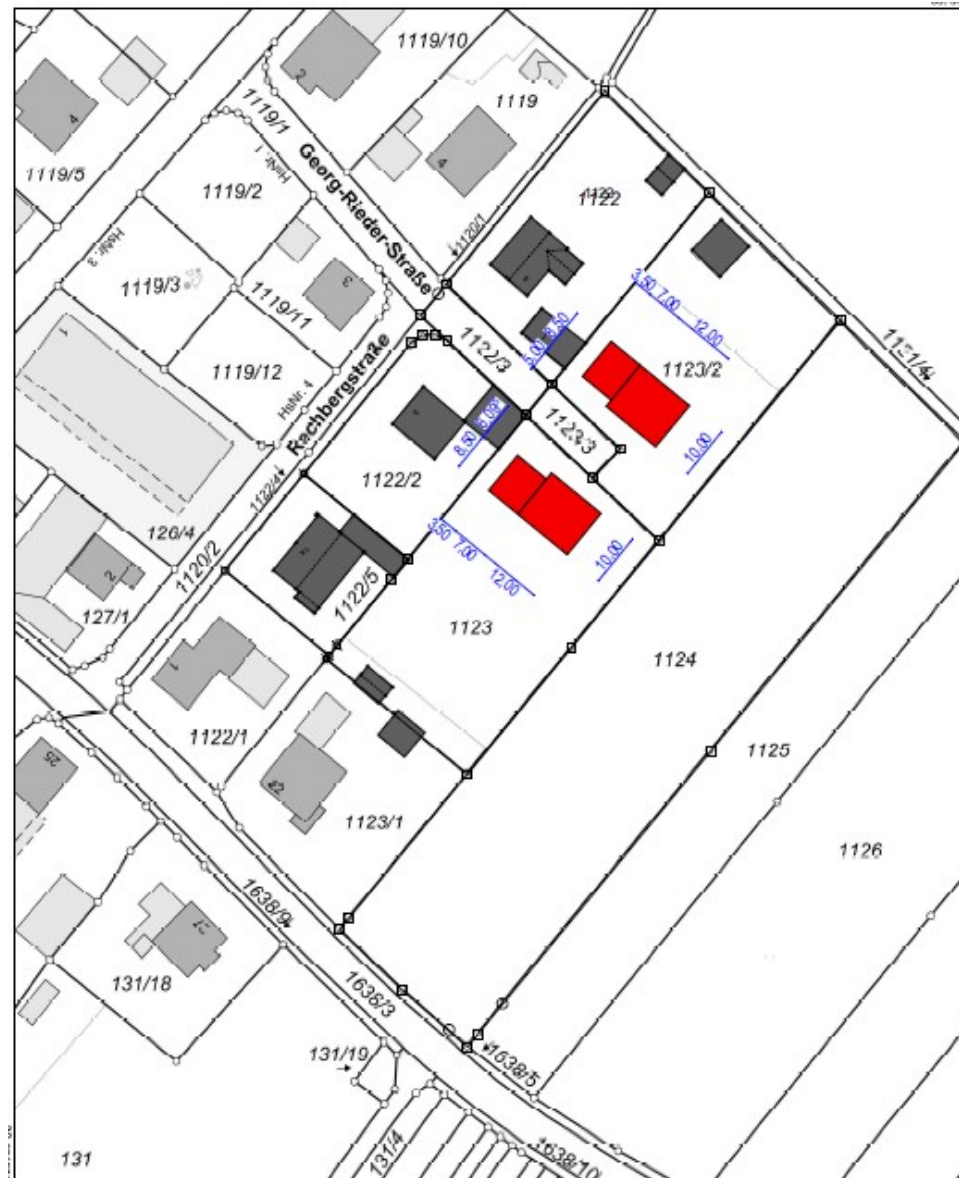
TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag auf „Neubau Einfamilienhäuser mit Doppelgarage“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1223 + 1123/2 + 1123/3 Gemarkung Zusamaltheim



TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag auf „Neubau Einfamilienhäuser mit Doppelgarage“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1223 + 1123/2 + 1123/3 Gemarkung Zusamaltheim



TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag auf „Neubau Einfamilienhäuser mit Doppelgarage“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1223 + 1123/2 + 1123/3 Gemarkung Zusamaltheim

- Grundstück liegt im Außenbereich
- Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer, orts-, oder landschaftsgestalterischer Bedeutung“
- Vorhaben im Außenbereich sind nach § 35 Abs. 1 BauGB (sog. privilegierte Vorhaben, die öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen dürfen) bzw. nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben, die öffentliche Belange nicht beeinträchtigen dürfen) zulässig. Zusätzlich können gemäß § 35 Abs. 2 BauGB sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.
- Erschließung ist gesichert über das Grundstück Villenbacher Str. 4

→ Möglichkeit der Einbeziehungssatzung

- Änderungen im Baugesetzbuch am 30.10.2025 in Kraft getreten
- „Wohnungsbauturbo“ § 246e BauGB
- Grundvoraussetzung - Zustimmung der Gemeinde (§ 36a BauGB)
- Voraussetzung des § 246e BauGB liegen vor

→ Anwendung Wohnungsbauturbo

TOP 2 Behandlung von Bauvoranfragen;

Antrag auf „Neubau Einfamilienhäuser mit Doppelgarage“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1223 + 1123/2 + 1123/3 Gemarkung Zusamaltheim

Beschluss:

Die Gemeinde Zusamaltheim stimmt der Anwendung des § 36a BauGB im Zuge der Bauvoranfrage auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 1223 + 1123/2 + 1123/3 der Gemarkung Zusamaltheim zu.

Die Voraussetzung des § 246e BauGB liegen vor. Das Vorhaben ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Gemeinde Zusamaltheim erteilt hiermit die nach § 36a BauGB erforderliche Zustimmung für das genannte Bauvorhaben, um das aus bauplanungsrechtlichen Gründen eigentlich nicht genehmigungsfähige Vorhaben ohne den hierfür ansonsten erforderlichen Bebauungsplan zuzulassen.

Die Gemeinde Zusamaltheim gibt der betroffenen Öffentlichkeit zu dieser Entscheidung der Zustimmung nicht die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist nach § 36a Abs. 2 BauGB, da das Vorhaben unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und gesunde Wohnverhältnisse darstellt.

Die tatsächlich entstehenden Erschließungskosten sind vom Bauherrn zu übernehmen.

Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser ist dort zurückzuhalten und gedrosselt in die Kanalisation abzugeben. Bei geeignetem Untergrund kann das Oberflächenwasser auch versickert werden.

Die Kosten für den Anschluss (Wasser- und Entwässerungseinrichtung) sind von den Bauherren zu tragen. Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung sind satzungsgemäß (nach) zu erheben.

TOP 3 Behandlung von Bauanträgen;

Antrag von Jürgen Dehler auf „Umbau des best. Anbindestalls und dazugehörige Nebengebäude zu einem Bio-Winter-Strohstall“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Sontheim, Am Geiselbach 13

Antrag auf „Umbau des best. Anbindestalls und dazugehörige Nebengebäude zu einem Bio-Winter-Strohstall für die Monate Oktober bis Mai für 50 Milchkühe“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Sontheim, Am Geiselbach 13, 86637 Zusamaltheim

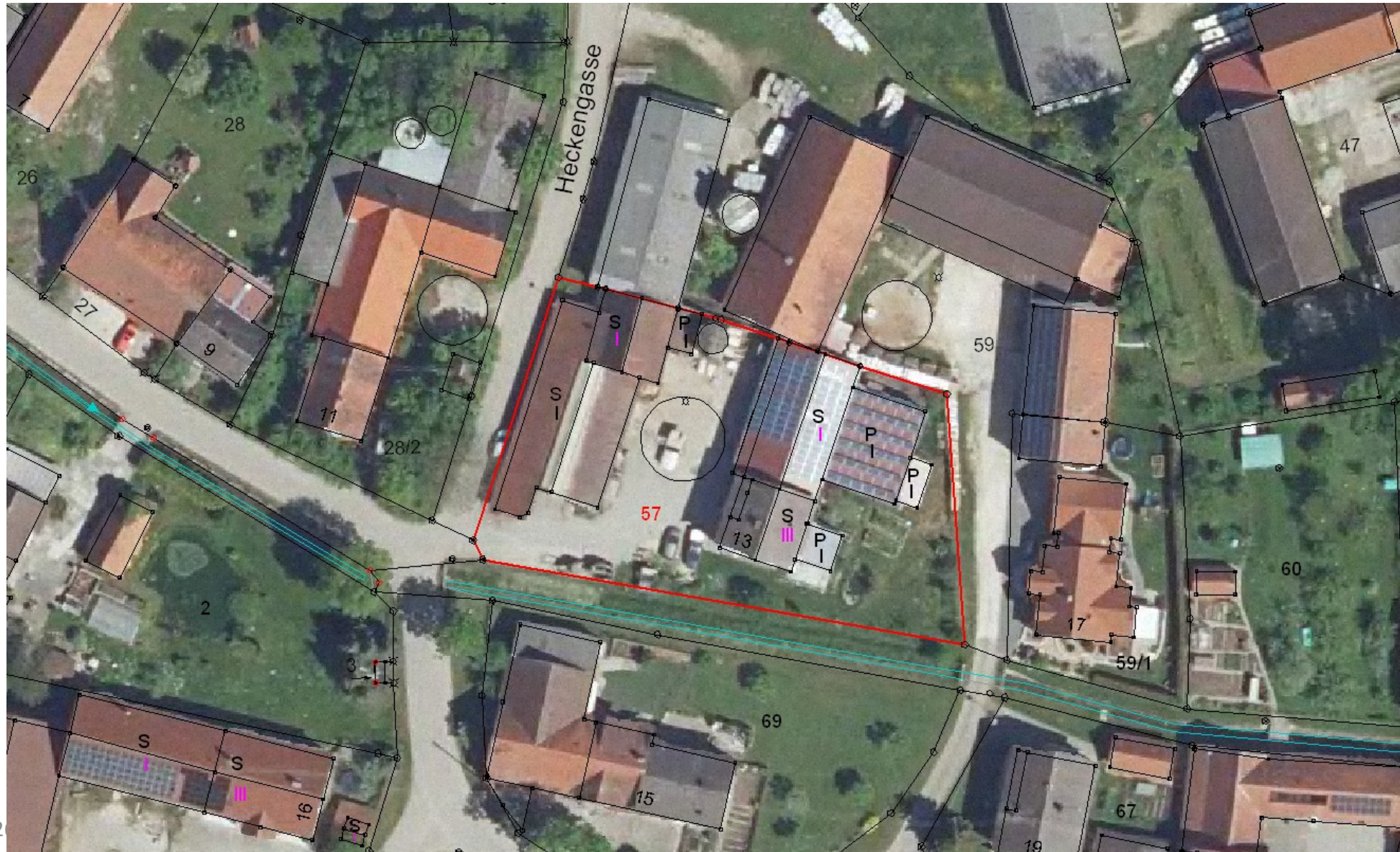
TOP 3 Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf „Umbau des best. Anbindestalls und dazugehörige Nebengebäude zu einem Bio-Winter-Strohstall“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Sontheim, Am Geiselbach 13



TOP 3 Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf „Umbau des best. Anbindestalls und dazugehörige Nebengebäude zu einem Bio-Winter-Strohstall“ auf dem Grundstück FI.Nr. 57 der Gemarkung Sontheim, Am Geiselbach 13



TOP 3 Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf „Umbau des best. Anbindestalls und dazugehörige Nebengebäude zu einem Bio-Winter-Strohstall“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Sontheim, Am Geiselbach 13

Bereich 1: Umbau bestehender Anbindestall (Warmstall)

Bereich 2: Erweiterung durch Überdachung im Innenhof

Bereich 3: Umbau der Scheune zu Lauf- und Wartebereich

Bereich 4: Neubau eines überdachten Futtertisches

TOP 3 Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf „Umbau des best. Anbindestalls und dazugehörige Nebengebäude zu einem Bio-Winter-Strohstall“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Sontheim, Am Geiselbach 13

Beschluss:

Dem Antrag auf „Umbau des best. Anbindestalls und dazugehörige Nebengebäude zu einem Bio-Winter-Strohstall für die Monate Oktober bis Mai für 50 Milchkühe“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 57 der Gemarkung Sontheim, 86637 Zusamaltheim wird zugestimmt. Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser ist dort zurückzuhalten und gedrosselt in die Kanalisation abzugeben. Bei geeignetem Untergrund kann das Oberflächenwasser auch versickert werden.

TOP 4 Bekanntgabe von Bauanträgen;

Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/11 der Gemarkung Zusamaltheim

Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/11 der Gemarkung Zusamaltheim, 86637 Zusamaltheim.

TOP 4 Bekanntgabe von Bauanträgen; Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/11 der Gemarkung Zusamaltheim



TOP 4 Bekanntgabe von Bauanträgen;

Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/11 der Gemarkung Zusamaltheim

Antrag wird zur Kenntnis genommen.
Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 5 Zuschussantrag VfL – Tennisabteilung; Antrag auf Zuschuss für neue Vereinskleidung

Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung von Vereinskleidung für die Abteilung Tennis des VfL Zusamaltheim



martina-mayrboeck@t-online.de
An gemeinde@zusamaltheim.de
Cc Kohlert, Rudi

[↩ Antworten](#) [↶ Allen antworten](#) [→ Weiterleiten](#) [⋮](#)

Mi 22.04.2026 17:39

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stphfan Lutz,
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

die Tennisabteilung des VfL Zusamaltheim beabsichtigt für die komplette Tennisabteilung neue einheitliche Vereinskleidung (T-Shirts, kurze Hosen und Jacken) anzuschaffen. Nach Abzug der Sponsorengelder und Eigenbeteiligungen verbleiben von den ca. 7.100 € Gesamtkosten für unsere Vereinskasse Kosten von rund 2.500 € übrig. Die entsprechenden Nachweis können wir gerne nach der Abrechnung der Maßnahme vorlegen.

Aus verschiedenen Quellen haben wir erfahren, dass sich die Gemeinde mit einem Zuschuss an solchen Anschaffungen beteiligt. Wir würden uns natürlich über einen Zuschuss sehr freuen.

Wir haben derzeit 91 Mitglieder. Wir freuen uns sehr, dass wir sein nunmehr 3 Jahren auch wieder ein Nachwuchstraining für die Kinder anbieten können. Derzeit sind hier 17 Kinder (zwischen 6 und 16 Jahren) mit großer Motivation am Ball.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. (0160/6251094 oder 642374).

Mit freundlichen Grüßen
Martina Mayrböck
Abteilungskassiererin
Rudi Kohlert
Abteilungsleiter

TOP 5 Zuschussantrag VfL – Tennisabteilung; Antrag auf Zuschuss für neue Vereinskleidung

Faktenlage:

- 2 Vereine (VfL & Musik) bekommen jedes Jahr einen Zuschuss
- VfL hat dieses Jahr bereits für den Mähroboter 7.250,-€ und die Flutlichtanlage 2050,-€ sowie ein Darlehen von der Gemeinde über 25.000,-€ bekommen.
- Es handelt sich nicht um teure Uniformen für eine Fahnenabordnung, wie bei der Feuerwehr oder dem Krieger-& Soldatenverein.
- Vereinszuschüsse sind in der Gemeinde Zusamaltheim 25% - im Vergleich zu Laugna oder der Stadt Wertingen mit 10%

→ Vereinszuschüsse sind eigentlich dazu da, um den Verein bei besonderen Anschaffungen zu unterstützen! Nicht für den Regelbetrieb des Vereins.

TOP 5 Zuschussantrag VfL – Tennisabteilung;
Antrag auf Zuschuss für neue Vereinskleidung

Beschluss:

Dem VfL Zusamaltheim e.V. – Tennisabteilung wird ein Zuschuss für die Anschaffung neuer Vereinskleidung in Höhe von 625,- € gewährt.

TOP 6 Verschiedenes; Aushänge an Anschlagtafeln

Aushänge

Aktuell besteht der Wunsch, an der Anschlagtafel in der Alten Wertinger Straße weiterhin die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung auszuhängen.

TOP 6 Verschiedenes; Sturmschäden vom 31.05.2026



TOP 6 Verschiedenes; Neubau Kindergarten



TOP 6 Verschiedenes; Neubau Kindergarten



08.Juni 2026

23